# Sicherheitshandbuch

# des

# Oldenburger Rudervereins Oldenburg e.V.

Inhalt

Einleitung ..... 3

Ruderordnung ..... 4

Nutzungsordnung "Rettungswesten für Jugendliche" ..... 8

Notfallkette ..... 10

Wichtige Notfalltelefonnummern ..... 10

Sicherheit im Bootshaus ..... 11

Sicheres Bootsmaterial ..... 11

Verantwortung einzelner Personen und Aufgabenträger ..... 12

Begleitboote/Trainerboote ..... 13

Bootsanhänger beladen … ..... 14

Geschwindigkeitsregel 80 km/h oder 100 km/h ..... 18

Ausrüstung für Ruderfahrten ..... 19

# Einleitung

Viele Unfälle geschehen aufgrund von unüberlegten Entscheidungen vor Beginn einer Fahrt bzw. vor dem Verlassen des Bootshauses. Wetter- und Wasserbedingungen, Tageszeit, Ausrüstung und Aufsicht sind für ein sicheres Rudern nach Kenntnis und Fähigkeit der eigenen Person und Mannschaft zu berücksichtigen.

Um möglichst Gefahren von Menschen und Boot abzuhalten sowie jedem einzelnen Mitglied möglichst weitreichende Freiheiten zu gewähren, gibt es dieses Sicherheitshandbuch.

Es soll das Zusammenleben positiv beeinflussen und allen Vereinsmitgliedern eine Hilfe im Vereinsalltag sein. Dazu ist es aber unerlässlich, dass wir uns alle an diese Spielregeln halten, auch wenn sie einem persönlich unbequem erscheinen.

Erfahrungen werden regelmäßig in das Sicherheitshandbuch eingearbeitet.

Soweit in diesem Sicherheitshandbuch die männliche Bezeichnung eines Amtes, einer Organ- oder Gremienfunktion gebraucht wird, sind Männer Frauen und Menschen diversen Geschlechts immer in gleicher Weise gemeint.

# Ruderordnung

Definition der Reviere:

**Einfaches** Hausrevier

- Hunte aufwärts bis zum Barneführer Holz
- Hunte abwärts bis zum E-Werk

**Küstenkanal** bis Kilometer 29,4 (Elisabetfehnkanal)

**Erweitertes** Hausrevier

- Hunte aufwärts bis Wildeshausen
- Hunte abwärts bis Elsfleth
- Weser abwärts bis Ende Harrier-Sand
- Weser aufwärts bis Bremen (Weserwehr)
- Küstenkanal bis Schleuse Dörpen
- Elisabethfehnkanal bis Schleuse Reekenfeld

**Außenrevier**

- Alle anderen Gewässer

Die Verantwortung für Boot und Besatzung auf den Gewässern tragen die Bootsobleute. Auf dem Hausrevier gelten die im Elektronischen Fahrtenbuch (Efa-System) eingetragenen Steuerleute als bestimmende Bootsobleute. Auf allen anderen Revieren sind diese vor jeder Fahrt zu bestimmen. Auf Wanderfahrten bestimmt der Fahrtenleiter die Obleute. Die Eignung zum Bootsobmann bzw. Steuermann setzt entsprechende Kenntnisse/Erfahrungen voraus.

Niemand sollte sich selbst oder andere auf dem Wasser einem Risiko aussetzten.

Jede Fahrt muss ausnahmslos vor Beginn ins Fahrtenbuch eingetragen werden.

Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht oder mit Genehmigung des Trainers oder Übungsleiters allein rudern.

Mitglieder ohne Schwimmkenntnisse dürfen nicht in Vereinsbooten rudern. Kinder (bis 14 Jahre) müssen mindestens ein Freischwimmerabzeichen vorweisen können.
Dies wird bei Aufnahme ins Kinder- / Jugendtraining durch die Erziehungsberechtigten (oder einen von Ihnen) per Unterschrift bestätigt.

Erwachsene Ruderer sind in der Eigenverantwortung, sich über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Sie müssen sich der Risiken des Ruderns auf und im Wasser bewusst sein und tragen die Verantwortung für sich selbst und die eigene Bootsmannschaft und andere Verkehrsteilnehmer. Allen Vereinsmitgliedern wird nach Teilnahme an einem Ruderkurs die Teilnahme an einem Obleutelehrgang des LRVN oder DRV empfohlen.

Für Fahrten mit Vereinsbooten, die über das einfache Hausrevier hinausgehen, gelten **folgende Regeln:**

**Erweitertes** Hausrevier

- 2 Tage vor Beginn der Fahrt ist der Fahrtverlauf, die Anzahl der Boote inkl. Bootsnamen und Teilnehmer beim Vorstand Sport anzuzeigen.
- Der Vorstand kann im Einzelfall die Fahrt untersagen.
- Es sind Bug- und Heckleinen, Schöpfgefäße sowie Bootshaken mitzuführen.
- Das Benutzen von Holzbooten ist nicht gestattet, es sei denn, der Vorstand hat dies ausdrücklich genehmigt.
- Das Mitführen von Schwimmwesten wird empfohlen.
- Ein funktionsfähiges Mobiltelefon pro Boot ist mitzuführen.
- Vom 01. November bis 31. März führt jedes Besatzungsmitglied wasserdicht verpackt Ersatzkleidung mit.
- Das Durchfahren der Brücke „Öhlmühle" ist wegen Querströmung und der engen Durchlässe zu gefährlich! - Umtragen der Boote ist Pflicht!
- Das Befahren der Sohlgleite bei Huntlosen ist gefährlich (Strömung und schmal)! - Umtragen der Boote ist empfohlen!
- Das Überfahren (flussaufwärts) der Staustufe/Wehr bei der Eisenbahnbrücke ist erst ab einem Pegelstand von 3,30m (Pegel Huntlosen) möglich.

**Außenrevier**

- 2 Tage vor Beginn der Fahrt sind der Fahrtverlauf, die Anzahl der Boote inklusive der Bootsnamen und die Teilnehmer beim Vorstand Sport anzuzeigen.
- Der Vorstand kann im Einzelfall die Fahrt untersagen.
- Es sind Bug- und Heckleinen, Abdeckungen, Schöpfgefäße sowie Bootshaken mitzuführen.
- Das Benutzen von Holzbooten ist nicht gestattet, es sei denn, der Vorstand hat dies ausdrücklich genehmigt.
- Rettungswesten sind revier- und terminabhängig mitzuführen
- Ein funktionsfähiges Mobiltelefon pro Boot ist mitzuführen.
- Vom 01. November bis 31. März führt jedes Besatzungsmitglied wasserdicht verpackte Ersatzkleidung mit Erste Hilfe Set an Bord
- Boote ohne Notschwimmeigenschaften sind mit geeigneten Auftriebskörpern auszurüsten.

Fahrten, die im offiziellen Wanderfahrtenterminplan enthalten sind, gelten bei Veröffentlichung der detaillierten Ausschreibung als genehmigt. Das entbindet aber nicht von der 2-Tage Anzeigeregel.

**Allgemeines:**

**Alkohol und Drogen:** Grenze für die Führung eines Bootes: ab >0,5Promille besteht Fahruntauglichkeit, aber auch bei Blutalkohol darunter besteht eine Ordnungswidrigkeit! Ferner darf auch die Mannschaft nicht höhergradig alkoholisiert sein, da sie auf Kommandos reagieren können muß.
Unter Einfluß von anderen Drogen darf nicht gerudert werden.

**Licht:** Gerudert wird grundsätzlich nur bei guten Sichtverhältnissen (Tageslicht) und Wetterverhältnissen, die die Mannschaft nicht in Gefahr bringen. Spätestes 40 Minuten nach Sonnenuntergang muss das Bootshaus wieder erreicht sein. Fahrten während der Dunkelheit müssen vom Vorstand genehmigt werden.

**Temperatur:** Bei Eisgang (freischwimmende Eisschollen) darf nicht gerudert werden.

Boote mit fest eingebautem Steuersitz sollen nicht ohne Steuermann gerudert werden. Fußgesteuerte Boote (= oder > 2er) sollen nur von

Ruderern mit ausreichend praktischer Rudererfahrung im Kleinboot genutzt werden.

Grundsätzlich gilt auf Wasserstraßen das Rechtsfahrgebot.

Jede Rudermannschaft muss sich vor Fahrtantritt über den ordnungsgemäßen Zustand des zu nutzenden Bootes vergewissern (siehe Seite 14: sicheres Bootsmaterial).

Entstandene oder entdeckte Bootsschäden (Mängel) sind direkt zu beheben oder im Fahrtenbuch zu vermerken und wenn möglich, dem Bootswart direkt mitzuteilen.

Unfälle mit Personen, Booten oder anderem Material sind von den am Vorfall beteiligten Personen umgehend dem Vorstand Sport zu melden (siehe Notfallkette).

# Nutzungsordnung "Rettungswesten für Jugendliche"

Um in der kalten Jahreszeit die Sicherheit für Leib und Leben auf dem Wasser zu erhöhen, wurde für das Jugendrudern folgende Nutzungsordnung beschlossen:

Bei Wassertemperaturen für Oldenburg (https://gezeitenfisch.com/de/niedersachsen/oldenburg---drielake-hunte# wassertemperatur) unter 10°C (analog zu der Empfehlung des DRV) hat der unten aufgeführte Personenkreis (Ruderer und Steuerleute) bei jedem Wassertraining eine Rettungsweste über der normalen Ruderkleidung zu tragen. Wetterbedingt kann der Vorstand in Absprache mit den Trainern diesen Zeitraum verändern. Über einen Aushang am Fahrtenbuchbrett wird dieses dann veröffentlicht.

Personenkreis und Bootsklassen:

| Bootsklasse | Personenkreis | | | |
|---|---|---|---|---|
| Betrifft nur Rennboote | Junioren/innen A | Junioren/innen B | Jugendgruppe | Kinder |
| Einer | Pflicht | Pflicht | Pflicht | Pflicht |
| Doppelzweier | keine Pflicht | Pflicht | Pflicht | Pflicht |
| Riemenzweier | keine Pflicht<br>nur mit MoBo-Begleitung | keine Pflicht<br>nur mit MoBo-Begleitung | Pflicht | wird nicht gerudert |
| Vierer ohne Stm/Stf | keine Pflicht | keine Pflicht | keine Pflicht | wird nicht gerudert |
| Vierer mit Stm/Stf | keine Pflicht | keine Pflicht | keine Pflicht | Pflicht |
| Rennachter | keine Pflicht | keine Pflicht | keine Pflicht | wird nicht gerudert |

Ausnahme: zwei Wochenenden vor einer Langstreckenregatta dürfen Junioren/innen A und B ohne Rettungsweste rudern, wenn

A) nicht mehr als vier Boote,
B) alle Boote MÜSSEN sich vor dem Motorboot befinden,
C) max. Entfernung Motorboot – vorderstes Boot 250 m,
D) Steg bis Stegbegleitung

Bei den Altersklassen gelten die DRV-Altersklassen, Stichtag ist jeweils der 01.01. eines jeden Jahres.

Für ein ordnungsgemäßes Tragen der Rettungswesten ist jede/jeder Aktive selbst verantwortlich; Verschlüsse sind richtig zu verschließen, vorhandene Gurte sind anzulegen und stramm zu ziehen.

Die Rettungswesten werden vor jedem Training ausgegeben und nach jeder Benutzung wieder ordentlich offen zum Trocknen zurückgehängt.
Ausgelöste Westen werden zum Trocknen aufgehängt und bei der Sicherheitsbeauftragten gemeldet.

Keine Besatzung der oben genannten Boote sollte ohne Trainerbegleitung auf dem Wasser sein.

Senior A und B Ruderer/innen sind aufgefordert, aus Vorbild in den oben genannten Bootsklassen ebenfalls eine Rettungsweste zu tragen.

Vor jeder neuen Wintersaison findet eine Einweisungsveranstaltung für alle Neuen statt.

Wer eine Rettungsweste mutwillig zur Auslösung bringt, muss für die Wartungskosten aufkommen.

Zugelassen im Oldenburger Ruderverein (Jugendrudern) sind nur Rettungswesten mit der EN 12402-3, EN 12402-2 oder EN 12402-1.

## Notfallkette

Unfälle mit Personen, Booten oder anderem Material sind von den am Vorfall beteiligten verantwortlichen Personen (Fahrtenleiter, Obmann oder Trainer) umgehend dem Vorstand zu melden.

Vorstand Vorsitzender
Sport
Verwaltung
Sicherheitsbeauftragte

Unfälle und Vorkommnisse sollten, sofern sie nicht nur harmlos waren, dem Vorstand Sport und dem Sicherheitsbeauftragten in der vorgeschriebenen Form (Unfallmeldeformular) gemeldet werden. Das Unfallmeldeformular befindet sich als Papierversion neben dem Fahrtenbuch oder als Downloadformular auf unserer Homepage. Die Berichte werden gesammelt und ausgewertet werden.

Allen Mannschaften auf allen Ruderfahrten wird das Mitführen eines wasserdicht verpackten Handys empfohlen. Im Notfall kann so die Rettungsleitstelle über 112 informiert werden oder bei einem Schiffsunfall die 110 (Polizei / Wasserschutzpolizei – Unfallmeldung).
Wenn nach einem Unfall alle Ruderer gesichert wurden, sollte die Rettungsleitstelle ebenfalls verständigt werden, um unnötige Rettungseinsätze, die „Dritte" ausgelöst wurden wieder zurückgerufen werden können.

## Wichtige Notfalltelefonnummern

| | |
|---|---|
| Rettungswagen / Notarzt | 112 |
| Feuerwehr | 112 |
| Polizei | 110 |
| Wasserschutzpolizei Brake | 04401-7075815 telef. Aktualisiert 30.03.2021 |
| Schafnotruf: Schäfer H. Schwantje Info über Schafe in Not oder treibende Schafkadaver | Tel.: 04435 917828 oder 0173-7305244 |

## Sicherheit im Bootshaus

Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet rechts neben dem Fahrtenbuch im Eingangsbereich.

**Leitsystem für Sehbehinderte**
Im Bootshaus ist ein Leitsystem für sehbehinderte Sportler installiert. Dieses umfasst neben einer Leittafel auch Schilder und Markierungen in Braille-Schrift sowie ein Leitsystem auf den Fußböden der Bootshallen. Alle Mitglieder sind aufgefordert, diese Systeme nicht zu beschädigen oder zuzustellen.

## Sicheres Bootsmaterial

Zur Sicherheit aller müssen das gesamte Bootsmaterial und alle weiteren Ausrüstungsgegenstände sorgfältig behandelt und durch Wartung/Pflege im guten Zustand gehalten werden.

Auf folgende Details sollte besonders geachtet werden:

**Bugball**
Jedes Boot sollte mit einem Bugball aus Gummi oder ähnlichem Material ausgerüstet sein. Der Durchmesser sollte nicht kleiner als 4 cm sein. In Fällen, in denen durch den Bootsriss der Bug selbst richtig geschützt ist oder von ihm keine Verletzungsgefahr ausgeht, kann auf einen Bugball verzichtet werden.

**Stemmbretter**
In allen Booten mit festen Schuhen müssen Fersenbänder und Schnellauslösemechanismen einwandfrei funktionsfähig sein. Die Fersenbänder sollen so einstellt sein, dass die Fersen nicht mehr als 5 cm anhebbar sind.

**Skulls und Riemen**
Skulls und Riemen sollen regelmäßig überprüft werden. Insbesondere sollten die Klemmringe auf ihren sicheren und richtigen Sitz kontrolliert werden. Skulls und Riemen mit nicht reparierten Beschädigungen am Schaft sollten nicht benutzt werden (Bruch- und somit Verletzungsgefahr).

**Bootsauftrieb**
Das Boot sollte so konstruiert sein, dass es als eigenständiger Auftriebskörper funktionieren. D. h. in einem vollbesetzten, mit Wasser gefüllten Boot sollte sich beim Rudern die Rollsitzoberkante maximal 5 cm unter der statischen Wasserlinie befinden. Ältere Boote, die aufgrund ihrer Konstruktion nicht diesen Anforderungen genügen können, sollten mit Auftriebskörpern nachgerüstet werden.

**Bootsbeleuchtung**
Beim Rudern in Dämmerung und Dunkelheit müssen die Boote mit der von den örtlichen Schifffahrtsbehörden vorgeschriebenen Beleuchtung ausgerüstet sein.

## Verantwortung einzelner Personen und Aufgabenträger

**Vorstand**
Der Vorstand ist das Vertretungsorgan des Vereins. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

**Vereinsausschuss**
Der Vereinsausschuss berät und beschließt über alle wichtigen Fragen, Verordnungen und Vorhaben.

**Sicherheitsbeauftragter**
Seine Aufgabe ist es, die Beachtung des Sicherheitshandbuches sicherzustellen, sowie bei Fragen und Anregungen helfend zur Seite zu stehen.

**Ruderer und Steuerleute**
Jeder Ruderer und jeder Steuermann, der auf das Wasser hinausfährt, ist verantwortlich für die vollständige Beachtung aller örtlichen Vorschriften. Ruderer und Steuermann sollten in angemessener gesundheitlicher Verfassung sein und für die herrschenden und möglichen Wetterbedingungen richtig gekleidet sein.

**Ruderwart, Trainer und Betreuer**
Betreuer (Übungsleiter) und Trainer sind für die Teilnehmenden ihrer Übungs-/Trainingseinheit verantwortlich. Sie sollten sicherstellen, dass sie selbst und die Teilnehmenden über Sicherheitsvorkehrungen- und maßnahmen informiert sind und diese befolgen. Sie müssen die

vorherrschenden örtlichen Bedingungen abwägen und entscheiden, ob es für Ruderer sicher genug ist, sich auf das Wasser zu begeben.

**Fahrtenleiter**
Der zuständige Ruderwart benennt den Fahrtenleiter. Der Fahrtenleiter ist auf der Fahrt für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen verantwortlich. Er informiert sich vor der Fahrt über Besonderheiten (Streckensperrungen, Gefahrenstellen, Schleusen etc.) und über die Wetterlage. Er setzt die Obleute ein und informiert diese über Besonderheiten auf der Ruderstrecke.

**Obmann**
Die Verantwortung für Boot und Besatzung auf den Gewässern trägt der Bootsobmann. Diese sind vor jeder Fahrt zu bestimmen. Den Anweisungen der Obleute ist von den Ruderern folge zu leisten.

## Begleitboote/Trainerboote

Ein Begleitboot bietet einer Mannschaft einen weitaus besseren Sicherheitsschutz als ein Trainer/Betreuer auf einem Fahrrad am Ufer. Der Trainer/Betreuer muss sicherer Bootsführer sein, ständig die Sicherheit der übrigen Besatzung und die Auswirkungen auf andere Gewässernutzer berücksichtigen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Führen von Sportmotorbooten.

**Mindestanforderungen an Begleitboote:**

- Notfallpaddel
- Rettungsdecken (beschichtete Folien) zum Schutz vor Unterkühlung und vor Überhitzung, Fleecedecke (Achtung: Rettungsdecke niemals auf nackter Haut anwenden – Fördert die Unterkühlung
- Erste-Hilfe-Kasten
- mindestens 15 m lange Wurfleine mit Wurfknoten, besser spezielle Wurf- /Rettungsleine in einem Wurfsack
- Möglichkeit für im Wasser treibende Personen an Bord zu gelangen

**Empfehlung für die Kindertrainer auf der Hunte:**

- Rettungsdecke
- Wurfleine

## Bootsanhänger beladen

Vor jeder Fahrt mit einem Bootsanhänger sollte sich jede Fahrtenleitung Gedanken machen, was alles verladen werden soll. Anhand dieser Überlegungen kann entschieden werden, welche Anhängergröße genommen werden soll. Hilfreich ist das Erstellen eines Verladeplans.
Auch über das Gewicht der zu transportierenden Boote und des Materials sollte sich Gedanken gemacht werden. Ein überladener Anhänger stellt im Straßenverkehr eine nicht zu unterschätzende Gefahr da.

Gewichte:

| | |
|---|---|
| Rennachter (inkl. Rollsitze und Riemen) | 120 kg |
| Rennvierer mit Steuermann (inkl. Rollsitze und Skulls/Riemen) | 80 kg |
| Gigvierer mit Steuermann (inkl. Rollsitze und Skulls/Riemen) | 120 kg |
| Rennzweier (inkl. Rollsitze und Skulls/Riemen) | 45 kg |
| Gigzweier mit Steuermann (inkl. Rollsitze und Skulls/Riemen) | 90 kg |
| Skiff (inkl. Rollsitz und Skulls) | 15 kg |
| Skull | 2 kg |
| Riemen | 3 kg |
| Bierzeltgarnitur (Tisch + 2 Bänke) | 45 kg |
| Fahrrad | 10 kg |
| Gurtbock | 5 kg |
| 6-Pack Wasser (1,5l Flaschen) | 9 kg |

(Alle Gewichte sind ca.-Angaben/Durchschnittswerte und nur als Anhaltspunkte zu verstehen)

Um nicht unnötigen Ballast durch die Welt zu fahren, sollte nur das mitgenommen werden, was auch benötigt wird. Der Vorbenutzer hat den Anhänger aufzuräumen!

Ein Anhänger ist immer so zu beladen, dass die zulässige Stützlast (wird vom Zugfahrzeug vorgegeben) eingehalten wird.

Ist die vorhandene Stützlast am Anhänger zu groß, ist der Anhänger zu buglastig beladen worden. Die zu große Stützlast drückt dabei das Zugfahrzeug auf der Hinterachse nach unten und entlastet die Vorderräder. Dieses kann im schlimmsten Fall zum Verlust der Lenkfähigkeit führen.

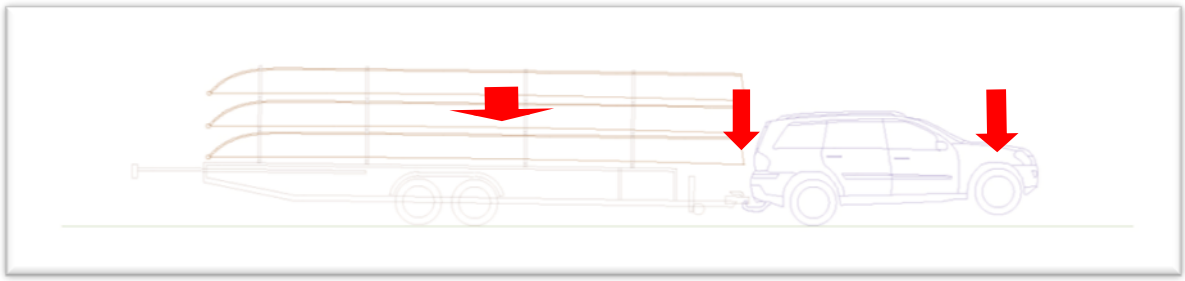

Ist die vorhandene Stützlast am Anhänger zu gering, ist der Anhänger zu hecklastig beladen worden. Im ungünstigsten Fall hebt der Anhänger das Heck des Zugfahrzeugs an. Dadurch kann die Haftung der Hinterräder mit der Straße verringert werden und das Zugfahrzeug kann übersteuern.

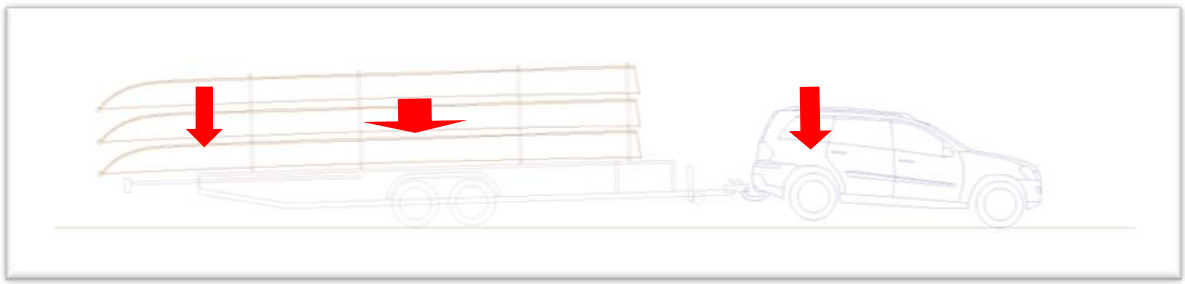

Wenn möglich, sollte alles, was schwer ist, möglichst weit unten gelagert werden. Der Höhenschwerpunkt des Bootsanhängers sollte möglichst tief gehalten werden. Ein beladener Anhänger mit einem hohen Höhenschwerpunkt neigt eher zum seitlichen Schaukeln als ein Anhänger mit tiefem Höhenschwerpunkt.

Ein Bootsanhänger ist keine starre Konstruktion, auch wenn er aus Stahl besteht. Es kann sich in alle möglichen Richtungen bis zu einem gewissen Grad verwinden. Dieses schützt die gesamte Konstruktion vor der Zerstörung.

Verzurren
Boote sollten immer nur auf VIER Punkten gelagert werden und mit ZWEI zugelassenen und unbeschädigten Spanngurten an den vier Auflagerpunkten gesichert werden. Die Bootsmitte sollte immer frei liegen. Dies verhindert mögliche Beschädigungen des Rumpfes durch die Bewegungen (Biegung) des Anhängers. Das Freiliegen des Rumpfmittelstücks kann durch Unterlegen von Unterleghölzern erreicht werden.

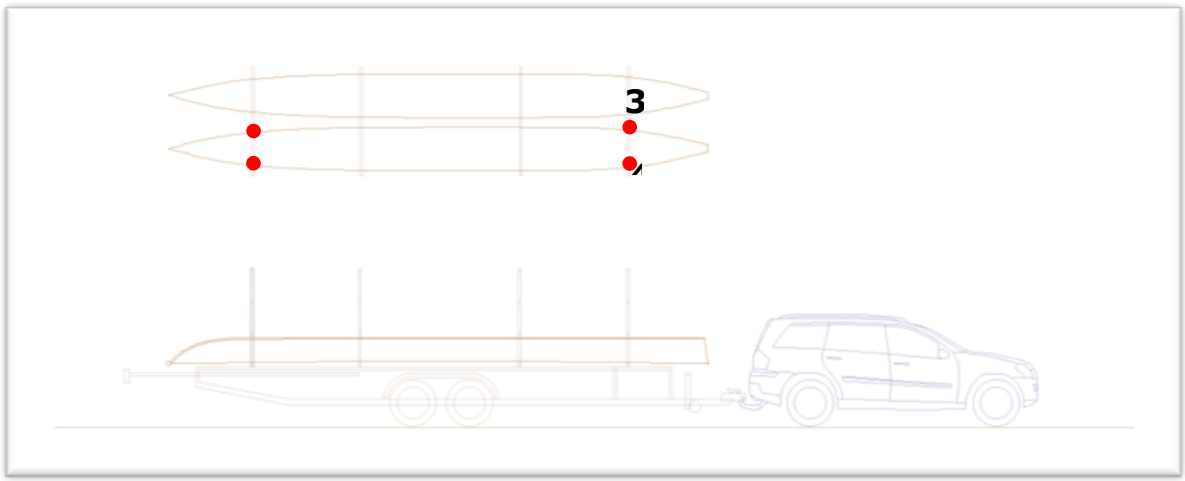


/////////

Unterleghölzer oder Keile müssen immer zusätzlich gesichert (z. B. mit Klebeband oder Kabelbindern) werden. Sich bei der Fahrt lösende Hölzer und Keile können die Boote beschädigen, aber auch für den nachfolgenden Verkehr zur tödlichen Gefahr werden!

Alles lose Material ist so zu verstauen, dass es nicht zur Gefahr für andere werden kann und nicht beschädigt wird.

Bei Bootsanhängern mit einer Abdeckplane über der Transportwanne ist diese immer sorgfältig zu schließen. Hat die Transportwanne keine Abdeckung, müssen die darin befindlichen Gegenstände anderweitig gegen das Herausfallen gesichert werden. Dies kann entweder mit Spanngurten oder einem Transportnetz geschehen.

Sollen Riemen und Skulls verladen werden, kommen die Riemen nach unten. Ordentlich aneinandergelegt können sie dann nicht mehr verrutschen. Auch ist darauf zu achten, dass keine schweren Gegenstände auf den Skulls/Riemen transportiert werden.

Rollsitze sollten immer aus dem Boot entfernt und gesondert transportiert werden. Stemmbretter immer kontrollieren und gegebenenfalls festziehen oder ausbauen. Stemmbrettschuhe sollten geschlossen werden.
Verschließbare Öffnungen wie Luftkästen immer verschließen.

Bei Auslegern sollen die Dollen immer verschlossen werden. Beim Einsortieren ist darauf zu achten, dass die Ausleger ordentlich verstaut werden, Dollenstifte zeigen nach oben. Die 5ten Streben am besten zusammenbinden und als Päckchen verladen.

**Bug oder Heck zur Anhängerkupplung?**
Ist bootstechnisch völlig egal und sollte so gemacht werden, wie das Boot am besten gelagert werden kann. In der Regel werden aber Rennboote mit dem Heck zur Lichtleiste, Gigboote mit dem Bug zur Lichtleiste gelagert.

**Überlänge**
Die Ladung darf bis zu einer Höhe von 2,50 m nicht nach vorn über das Zugfahrzeug hinausragen. Darüber darf der Ladungsüberstand nach vorn bis zu 50 cm über das Zugfahrzeug betragen.
Nach hinten darf die Ladung bis zu 1,50 m hinausragen, jedoch bei Beförderung über eine Wegstrecke bis zu einer Entfernung von 100 km bis zu 3 m. Fahrzeug oder Zug samt Ladung darf nicht länger als 20,75 m sein.
Ragt das äußere Ende der Ladung mehr als 1 m über die Rückstrahler des Fahrzeugs nach hinten hinaus, so ist es kenntlich zu machen durch mindestens:

- eine hellrote, nicht unter 30x30 cm große, durch eine Querstange auseinandergehaltene Fahne oder
- ein gleich großes, hellrotes, quer zur Fahrtrichtung pendelnd aufgehängtes Schild oder
- einen senkrecht angebrachten zylindrischen Körper gleicher Farbe und Höhe mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

## Geschwindigkeitsregel 80 km/h oder 100 km/h

Grundsätzlich gilt für Gespanne Tempo 80. Wer mit einem Anhänger schneller unterwegs sein möchte, muss durch die zuständige Behörde/TÜV genehmigen lassen. Eine Genehmigung erkennt man am 100-Schild am Anhänger.

### Technischen Voraussetzungen für eine 100-Zulassung:

- das Zugfahrzeug ist mit ABS ausgestattet
- Massenverhältnis Zugfahrzeug-Anhänger
- der Anhänger ist für eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h geeignet
- die Anhängerreifen sind für 120 km/h ausgelegt und haben wenigstens den Geschwindigkeitsindex L
- die Reifen sind jünger als sechs Jahre

Soll ein anderes Fahrzeug als das im Antrag zum 100 Schild genannt, eingesetzt werden, muss neben dem Vorhandensein von ABS auch auf das Masseverhältnis zwischen Anhänger und Zugfahrzeug geachtet werden.
Ist die zulässige Gesamtmasse des Anhängers (Feld „F.1" in der Zulassungsbescheinigung) höher als das Leergewicht des Zugfahrzeuges (Feld „G" in der Zulassungsbescheinigung, das mit einem definierten Faktor (hängt von der technischen Ausrüstung des Anhängers ab), im ORVO-Fall 1,1 multipliziert wird, gilt 80 km/h als Höchstgeschwindigkeit. Unabhängig davon, ob der Anhänger ein 100-Schild hat!

### Bremsseil

Das Bremsseil **muss** mit dem Zugfahrzeug fest verbunden sein

# Ausrüstung für Wanderfahrten

## Boot

- Sichtkontrolle vor Abfahrt, Hinweise im Fahrtenbuch zum Boot beachten
- Bug- und Heckleine
- Bootshaken
- Min. ein Mobiltelefon pro Boot
- Revierangepasstes Material: Abdeckungen auf Unterweser, Unterelbe, Rhein etc.; ggfs. breitere Boote bevorzugen
- Nach Reviercharakteristik:
- Schöpfkelle(n)
- Auftriebskörper
- Elektrische- oder Handpumpe

## Zusatz

- Tape
- Kl. Werkzeugsatz
- Schwamm

## Persönliche Ausrüstung

- Verbandskissen klein
- Mobiltelefon – wasserdicht verpackt-
- Wechselkleidung im Winter
- Rettungsweste nach Jahreszeit und Revier
- Wasserschuhe auf Wanderfahrt (im Winter ggfs. Gummistiefel)
- Regenzeug
- Sonnencrème, Sonnenhut im Sommer